, am

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Stadt-, Markt-Gemeindeamt, pol. Bezirk) Rsb

Tel.:

Fax:

Zl.:

Gegenstand: Abweisung des Ansuchens um

Erteilung der Baubewilligung

für das Bauvorhaben

Bezug: Ihr Ansuchen vom

An

**Bescheid**

Auf Grund Ihres im Gegenstand bezeichneten Ansuchens ergeht folgender

## Spruch

Ihr Ansuchen vom um baubehördliche Bewilligung für

wird gemäß § 30 Abs. 6 O.ö. BauO 1994 LGBl. 66/1994 idF. LBGl. 55/2021 abgewiesen.

### Begründung

Gemäß § 30 Abs. 6 O.ö. BauO 1994 ist das Baubewilligungsansuchen von der Baubehörde ohne Durchführung einer mündlichen Verhandlung abzuweisen, wenn sich schon aus dem Ansuchen oder dem Bauplan ergibt, dass das Bauvorhaben zwingenden Bestimmungen eines Flächenwidmungsplans, eines Bebauungsplans, einer Erklärung zum Neuplanungsgebiet oder einer rechtskräftigen Bauplatzbewilligung bzw. sonstigen zwingenden baurechtlichen Bestimmungen widerspricht.

Mit Schreiben der Gemeinde vom wurden Sie darauf hingewiesen, dass das von Ihnen in Aussicht genommene Bauvorhaben den zwingenden Bestimmungen eines Flächenwidmungsplans**1)**, eines Bebauungsplans**1)**, einer Erklärung zum Neuplanungsgebiet**1)** oder einer rechtskräftigen Bauplatzbewilligung**1)** bzw. sonstigen zwingenden baurechtlichen Bestimmungen**1)** in folgenden Punkten widerspricht:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**1)** Nichtzutreffendes streichen

Oben angeführter Widerspruch liegt nach wie vor vor.

Aus diesen Gründen wird Ihr Ansuchen nach der im Spruch genannten Gesetzesbestimmung abgewiesen.

# Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **binnen vier Wochen** nach Zustellung **Beschwerde** an das Verwaltungsgericht erheben. Falls Sie innerhalb der Beschwerdefrist einen Antrag auf Bewilligung der Verfahrenshilfe stellen, beginnt die Beschwerdefrist erst mit dem Zeitpunkt zu laufen, in dem der Beschluss über die Bestellung der Rechtsanwältin bzw des Rechtsanwalts zur Vertreterin bzw. zum Vertreter und der anzufechtende Bescheid dieser bzw diesem zugestellt sind. Wird der rechtzeitig gestellte Antrag auf Bewilligung der Verfahrenshilfe abgewiesen, beginnt die Beschwerdefrist erst mit der Zustellung des abweisenden Beschlusses an Sie zu laufen.

**Die Beschwerde ist schriftlich1 beim Gemeindeamt einzubringen** und hat zu enthalten:

1. die Bezeichnung des angefochtenen Bescheides,

2. die Bezeichnung der belangten Behörde (bescheiderlassende Behörde),

3. die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt,

4. das Begehren und

5. die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist.

Sie haben das Recht, im Verfahren vor dem Verwaltungsgericht eine mündliche Verhandlung zu beantragen.

*Hinweis zur Gebührenpflicht:2,3*

*Für die Beschwerde ist eine Eingabegebühr in Höhe von 30,- Euro zu entrichten. Die Gebühr ist auf das Konto des Finanzamtes für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel (IBAN: AT83 0100 0000 0550 4109, BIC: BUNDATWW) zu entrichten, wobei auf der Zahlungsanweisung als Verwendungszweck das jeweilige Beschwerdeverfahren (Geschäftszahl des Bescheides) anzugeben ist.*

*\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_*

1 Schriftlich bedeutet handschriftlich oder in jeder technisch möglichen Form nach Maßgabe der Bekannt­machungen der ***[bescheiderlassende Gemeinde]*** unter [***www.gemeinde.gv.at***](http://www.gemeinde.gv.at)***.***

2 Es gelten die Gebührenbefreiungen in § 14 TP 6 Abs 5 Gebührengesetz.

3 Beachten Sie im Bauverfahren: gemäß § 14 TP 6 Abs 5 Z 20 Gebührengesetz sind die Eingaben der Nachbarparteien von der Gebühr befreit.

*Bei elektronischer Überweisung der Beschwerdegebühr mit der „Finanzamtszahlung“ ist als Empfänger das Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel (IBAN wie zuvor) anzugeben oder auszuwählen. Weiters sind die Steuernummer/Abgabenkontonummer 109999102, die Abgabenart „EEE – Beschwerdegebühr“, das Datum des Bescheides als Zeitraum und der Betrag anzugeben.*

*Der Eingabe ist – als Nachweis der Entrichtung der Gebühr – der Zahlungsbeleg oder ein Ausdruck über die erfolgte Erteilung einer Zahlungsanweisung anzuschließen. Für jede gebührenpflichtige Eingabe ist vom Beschwerdeführer (Antragsteller) ein gesonderter Beleg vorzulegen.*

Der Bürgermeister:

**Beilagen:**

Bauplan (mit Baubeschreibung) zweifach

(1 Ausfertigung verbleibt beim Bauakt)

Gutachten des